

## Bauleitplanung

### **Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Östlich der Bergstraße“ im Gemeindeteil Wolfersdorf**

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Östlich der Bergstraße“ im Gemeindeteil Wolfersdorf.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Wolfersdorf, etwa 250 Meter vom Ortskern entfernt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von einem Wirtschaftsweg und im Westen von der bestehenden Bebauung entlang der Bergstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich der Bergstraße“ umfasst die Grundstücke Flur-Nummer 207, eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nummer 208 sowie das Grundstück Flur-Nummer 209/1 der Gemarkung Wolfersdorf.

Die Vorentwürfe können im Zeitraum

**vom 19. September bis 21. Oktober 2022**

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Stockheim, Rathausstraße 1, von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Vorentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.stockheim-online.de](http://www.stockheim-online.de) eingesehen werden.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Stockheim, den **16.09.22**

Rainer Detsch  
Erster Bürgermeister

